Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 457/2021 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Bergmoser	S III	SWBM			
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe	18.11.2021

TOP **Mitteilung**
Sachstand über aktuelle Planungen und Entwicklungen der Kreisstadt Bergheim zum Ausbau regenerativer Energien

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim setzt sich seit mehreren Jahren für den Ausbau regenerativer Energien ein und hat mit der im Jahre 2017 rechtsverbindlich gewordenen 126. FNP-Änderung „Flächen für die Nutzung Erneuerbarer Energie“ als eine der ersten Kommunen im Rhein-Erft-Kreis die planerische Grundlage für die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie und Flächen für Erneuerbare Energien/Photovoltaikanlagen geschaffen. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und erfolgter Beratungen in den Ratsgremien der Kreisstadt Bergheim - unter anderem in Verbindung mit dem Klimaschutzkonzept – möchte die Verwaltung hiermit einen Sachstandsbericht geben, welcher als Grundlage für die weiteren Befassungen mit dem Thema dienen soll und durch einen Vortrag im Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe vertieft wird.
Die Beratung des thematisch im Zusammenhang stehenden Tagesordnungspunktes 18 der Ratssitzung am 27.09.2021, der an den AfKUM verwiesen wurde, ist für die erste Sitzung im Jahr 2022 vorgesehen.

Ausbau der Nutzung von Windenergie in der Kreisstadt Bergheim

Gem. § 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB können Gemeinden im Flächennutzungsplan "Konzentrationszonen für Windenergieanlagen" darstellen. Die Darstellung dieser Zonen bewirkt einen Ausschluss dieser Nutzung an anderer Stelle im Gemeindegebiet. Damit kann die Errichtung von Windenergieanlagen planerisch gesteuert und konzentriert werden.

Durch die 126. FNP-Änderung „Flächen für die Nutzung Erneuerbarer Energien“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von Windenergie auf dem Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim geschaffen. Die FNP-Änderung weist sieben Konzentrationszonen für Windenergie aus, die in vier Windparks konzentriert sind: Windpark Paffendorf, Windpark Fischbachhöhe, Windpark Stommelner Höhe und Windpark Wiedenfelder Höhe (Link: https://www.bergheim.de/flaechennutzungsplan.aspx).

Fachliche Grundlage für die bauleitplanerische Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim war ein gesamtstädtisches Gutachten zur 126. Flächennutzungsplanänderung (vgl. https://www.o-sp.de/bergheim/plan/uebersicht.php?pid=19087&L1=30), dessen Ergebnis vier vom Gutachterbüro empfohlene und drei nachrangig empfohlene Konzentrationsgebiete für Windenergieanlagen war, die teilweise aus mehreren Einzelflächen bestanden. Sie bildeten die fachliche Grundlage für die bauleitplanerische Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen auf dem Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim im Rahmen einer Abwägung aller Belange. Die Festlegung und Begründung der Zonen erfolgte im Gutachten anhand einer detaillierten Betrachtung jeder einzelnen Fläche.

Die dann tatsächlich vom Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossenen Konzentrationszonen sind heute in ihrem Potential zur Errichtung neuer WEA noch nicht ausgeschöpft.

Demnach liegt zwar grundsätzlich die planungsrechtliche Grundlage vor, um im Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen weitere Windenergieanlagen errichten zu können, jedoch unter dem klaren Vorbehalt einer Genehmigungsfähigkeit durch die Immissionsschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Mindestabstand zwischen den einzelnen WEA bei den modernen Anlagen durch die größeren Rotoren inzwischen entsprechend größer angenommen werden muss. Durch Repowering werden gleichzeitig die älteren Anlagen im Zuge der Errichtung der neuen Windenergieanlagen wieder zurückgebaut. Aktuell werden ca. 2% der Gesamtfläche der Kreisstadt Bergheim zur Nutzung für Windenergie ausgewiesen. Die 14 vorhandenen WEA haben aktuell eine Leistung von insgesamt 36,3 MW.

Die Potenzialflächen für Windenergienutzung wurden auf der Grundlage eines gesamtstädtischen Konzeptes ermittelt, welches eine Erfassung und Bewertung von harten und weichen Tabuzonen einschließlich der Definition von Abstandswerten, eine Landschaftsbildanalyse sowie die Integration einer Windpotenzialstudie beinhaltet. Bei der Festlegung und Planung der Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie werden sowohl öffentliche als auch private Belange in die Abwägung eingestellt. Belange des Klimaschutzes werden mit anderen gewichtigen, städtebaulich relevanten Belangen abgewogen.

Vor dem Beginn einer erneuten Flächennutzungsplanänderung nach Baugesetzbuch (BauGB) zur Ausweisung von weiteren Konzentrationszonen zur Nutzung von Windenergie im Stadtgebiet wird daher empfohlen, zunächst das Potential in den vorhandenen Windparks auszuschöpfen.

Das aktuelle Integrierte Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim (2021) setzt auf den weiteren Ausbau von Windenergieanlagen, um die Klimaschutzziele zu erreichen und zeigt geeignete Maßnahmen dazu auf (https://www.bergheim.de/strukturwandel-klimaschutz.aspx). Voraussetzung ist jedoch auch hier, dass für jede einzelne Anlage zur Genehmigung durch den Rhein-Erft-Kreis, Untere Immissionsschutzbehörde, ein BImSch-Verfahren durchgeführt werden muss, in dem alle Belange zum Schutz der Umwelt einschließlich des Schutzgutes Mensch untersucht und entsprechende Auflagen erteilt werden. In diesen Verfahren wird die Kreisstadt Bergheim als Trägerin Öffentlicher Belange beteiligt und um Stellungnahme gebeten. In den im FNP aktuell dargestellten Konzentrationszonen besteht also nicht automatisch Baurecht für weitere Windenergieanlagen. Da die auf der Fischbachhöhe gelegene Konzentrationszone 3.2 sich in einem Landschaftsschutzgebiet befindet (3 bereits errichtete WKA), steht dieses einer Genehmigung weiterer Anlagen grundsätzlich entgegen und es bedürfte zunächst eines förmlichen Befreiungsverfahrens.

Aktueller Trend beim Ausbau der Windenergie

Aktuell werden in der Kreisstadt Bergheim insbesondere Projekte im Rahmen des Repowerings angefragt, wobei ältere Anlagen zurückgebaut und durch moderne, leistungsstarke Anlagen ersetzt werden, die ca. 13 Mio. kWh pro Jahr erzeugen. Diese Menge reicht aus, um rechnerisch mehr als 3.700 Vierpersonenhaushalte (mit einem durchschnittlichen Bedarf von 3.500 kWh/a) mit regenerativ erzeugtem Strom zu versorgen. Dies bedeutet, dass theoretisch fünf moderne Anlagen für die Versorgung der Bevölkerung der Kreisstadt Bergheim ausreichend wären.

In der Kreisstadt Bergheim wurde im August 2021 das erste Windrad der neuen Generation (Typ Vestas V150-5,6 MW, Rotordurchmesser 150 m, Nabenhöhe: 166 m, Gesamthöhe: 241 m) für den Windpark Stommelner Höhe genehmigt, eine zweite Anlage ist angefragt. Für diese beiden Repowering-Projekte werden vier alte Windräder (2 x Typ GE-1.5, Baujahr: 2003 und 2 x MD77 Baujahr: 2005 mit jeweils 77 m Rotordurchmesser, 61,5 m Nabenhöhe, 100 m Gesamthöhe und 1,5 MW Leistung) rückgebaut.

Das Interesse von Windkraftanlagenbetreibern und Grundstückseigentümern an der Umsetzung weiterer Windkraftanlagen ist weiterhin groß, da die Kreisstadt als eine der wenigen Kommunen mit einem verbindlichen Flächennutzungsplan zur planerischen Steuerung der Konzentrationszonen

rechtzeitig verlässliche Rahmenbedingungen hierzu geschaffen hat. Die bundespolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen führten dazu, dass das Interesse in den letzten Monaten deutlich zunimmt. Die Verwaltung ist daher weiterhin ständig in einem engen fachlichen Austausch und Gesprächen mit interessierten Grundstückseigentümern oder Windkraftbetreibern – nicht zuletzt auch, um die komplexen Genehmigungs-Zusammenhänge und Restriktionen zu erläutern.

Da der Rat der Kreisstadt Bergheim mit dem aktuell beschlossenen Klimaschutzkonzept der Kreisstadt Bergheim die besondere Bedeutung dieses Themas zur Bewältigung der negativen Folgen des Klimawandels herausgestellt hat, ist davon auszugehen, dass sich Verwaltung und Ratsgremien in den nächsten Monaten noch vertiefender mit der Ausschöpfung der ausgewiesenen Konzentrationszonen und möglichen konkreten Projekten befassen werden.

Kommunaler Energieplan – Sektorübergreifendes Konzept der Stadtwerke Bergheim GmbH

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels, der damit verbundenen Transformationsprozesse im Energieversorgungssystem und dem Ziel einer CO_2-Neutralität bis 2045 haben die Stadtwerke Bergheim GmbH Fördermittel im Strukturwandel beantragt, um am Beispiel des KRAFTRAUMs :terra nova im Rahmen eines kommunalen, ganzheitlichen Energieplans die Umwandlung von der konventionellen Energieerzeugung hinzu einer CO_2-neutralen Modellregion mit konkreten Maßnahmen durchzuführen. Das virtuelle Flächenkraftwerk bezieht alle regenerativen Erzeugungsanlagen mit ein (z.B. Wind, PV, BHKW, Biogasanlagen). Darüber hinaus werden in dem Konzept alle Komponenten vom Verbraucher, über die Erzeugung bis hin zu den Verteilnetzen mit einbezogen.

Für die Stadtwerke Bergheim GmbH und der Kreisstadt Bergheim ist eine nachhaltige Energieversorgung von (neuen) Wohngebieten von elementarer Bedeutung. Dabei wird ein besonderer Fokus auf ein Gleichgewicht zwischen Wohnqualität, Nachhaltigkeit und erneuerbarer Energieversorgung gelegt. So gilt es für jeden Einzelfall zu prüfen, inwiefern sich kleine Windkraftanlagen mit diesen Kriterien unter energetischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten in Einklang bringen lassen. Des Weiteren gilt es, die genehmigungsrechtlichen Vorschriften in dieser Thematik detailliert zu betrachten und im Rahmen einer potenziellen Umsetzung zwingend zu berücksichtigen.

Bzgl. der Zusammenfassung von dezentralen Erzeugungsanlagen zu einem sogenannten Flächenkraftwerk stehen die Stadtwerke Bergheim GmbH im engen Kontakt mit der Firma SME und werden dieses Thema in Abstimmung mit der SME und der Kreisstadt Bergheim, auch in Bezugnahme auf die Ergebnisse des geplanten Vorhabens der Strukturwandelförderung Netto-Null, weiterverfolgen.

Ausbau der Nutzung von Solarenergie in der Kreisstadt Bergheim

Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Durch die 126. FNP-Änderung „Flächen für die Nutzung Erneuerbarer Energien“ wurden im Stadtgebiet von Bergheim auch Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgewiesen. Da Photovoltaikanlagen im Gegensatz zu Windkraftanlagen nicht im Außenbereich privilegiert sind und ihnen regelmäßig auch die Ortsgebundenheit fehlt, entfaltet die Darstellung von Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen im FNP *keine* Ausschlusswirkung im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlage errichtet werden sollen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der den landes- und regionalplanerischen Vorgaben entspricht. Die planungsrechtliche Beurteilung von PV-Freiflächenanlagen erfolgt bei der Bezirksregierung Köln maßgeblich nach dem Ziel 10.2-5 des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW:

„10.2-5 Ziel Solarenergienutzung

Die Inanspruchnahme von Flächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie ist möglich, wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und es sich um:
− die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen,
− Aufschüttungen oder
− Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung handelt.“

Entsprechend den genannten Standortanforderungen können Freiflächen-Solarenergieanlagen nur ausnahmsweise im Freiraum festgelegt werden. Raumbedeutsam sind PV-Freiflächenanlagen je nach Lage ab einer Größe von 1-3 ha. Alternativ werden sie klassischerweise durch Bebauungsplanverfahren in Gewerbegebieten wie z.B. im Gewerbegebiet Zieverich umgesetzt.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Flächenbedarf für PV-Anlagen gegenüber Windenergieanlagen bei gleichem Energieertrag ein Vielfaches beträgt. Die landesplanerischen Festlegungen tragen daher den Belangen des Freiraumschutzes und des Landschaftsbildes Rechnung und leisten einen Beitrag zur einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme.

In der letzten Zeit mehren sich die Anfragen einzelner Investoren und Grundstückseigentümer bei der Verwaltung mit dem Wunsch, Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Stadtgebiet von Bergheim zu errichten. Da in diesen Fällen im Gegensatz zu Windkraftanlagen *stets* ein Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplans besteht, ist in der Regel auch eine Anpassung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Da also eine solche mögliche FNP-Änderung ohne förmliche Genehmigung der Bezirksregierung Köln nie zum Erfolg führen kann, bittet die Verwaltung sie in solchen Fällen sehr zeitnah um eine fachliche Stellungnahme, um den Investoren so schnell wie möglich Planungssicherheit bieten zu können. Bei Nichterfolgen der Zustimmung der Bezirksplanungsbehörde erläutert die Verwaltung in Gesprächen mit den Investoren den komplexen Sachverhalt und zeigt mögliche Alternativen auf, wie z.B. den im FNP dargestellten Bereich für Photovoltaikanlagen im Stadtteil Paffendorf entlang der A61, für den ein rechtsgültiger Bebauungsplan (BP 274/Pa „Freiflächen-Photovoltaikanlagen an der BAB 61“) vorliegt (Stadtplanung – Kreisstadt Bergheim (o-sp.de).

Photovoltaikanlagen auf Gebäuden

Die Nutzung von Solarenergie auf vorhandenen baulichen Anlagen ist ein wichtiges Ziel, um die Energiewende flächenschonend voranzubringen und der Errichtung von großflächigen Freiflächen-Solaranlagen vorzuziehen.

Aktuell werden in der Kreisstadt Bergheim 792 PV-Dachanlagen mit 10,9 MW Leistung sowie eine Freiflächenanlage mit 1,7 MW Leistung betrieben. Laut Solarkataster des LANUV gibt es im Stadtgebiet zahlreiche weitere Standorte mit einer hohen Strahlungsenergie, die sich für die Installation von Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen eignen (vgl. Integriertes Klimaschutzschutz der Kreisstadt Bergheim).

Ziele und konkrete Maßnahmen zur Förderung von PV-Anlagen auf Gebäuden der Kreisstadt Bergheim werden im Integrierten Klimaschutzkonzept (https://www.bergheim.de/strukturwandel-klimaschutz.aspx) aufgezeigt. So soll beispielweise durch den Ausbau von Photovoltaik auf kommunalen Dachflächen eine Vorbildwirkung erzielt werden.